

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen  
vom 12.06.2018

---

**Top 8     **Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen****  
**hier: Durchführungsvertrag**

Sachverhalt:

Die Stadt kann nach § 12 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Planes zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung sämtlicher anfallender Kosten vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB in einem Durchführungsvertrag verpflichtet.

**Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.**  
**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 11 BauGB i.V. mit § 12 BauGB (Baugesetzbuch) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Durchführungsvertrag zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger,

**ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße & Co. KG**  
**Riehler Straße 36**  
**50668 Köln**

den Durchführungsvertrag lt. Anlage abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:     7  
Nein- Stim-     1  
men:  
Enthaltungen:   0